

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 11. Februar 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 13

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger

 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Georg Rühl

Weitere Teilnehmer: Clarissa Kleinschrot (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreterin der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Gewerbegebiet Gartenfeld, Straßenerschließung

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2019	
2.	Mosterei Colmberg, Instandsetzungsmaßnahmen	GR-008/2019
3.	Mittagsbetreuung, Kalkulation Beiträge ab Schuljahr 2019/2020	GR-009/2019
4.	Jahresrechnung 2018, Festlegung von Eckdaten	GR-010/2019
5.	Feuerwehr Colmberg, Bestätigung Kommandanten	GR-011/2019
6.	Dorffest 2018, Ergebnis	GR-012/2019
7.	Termine Bürgerversammlungen und Bürgermeistersprechabende 2019	GR-013/2019
8.	Rechnungen	
9.	Gewerbegebiet Gartenfeld, Straßenerschließung	
10.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr. Tagesordnungspunkt
Vorlage-Nr.
1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2019
Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.01.2019 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Mosterei Colmberg, Instandsetzungsmaßnahmen

GR-008/2019

Sachverhalt:

Die Fenster, Tore und die Sanitäreanlagen der Mosterei sind sanierungsbedürftig. Da sich das Gebäude im Eigentum der Gemeinde befindet, sind die Kosten vom Markt Colmberg zu tragen. Der Obst- und Gartenbauverein ist dazu bereit, die Abrissarbeiten zu übernehmen. Außerdem werden vom Verein die Kosten für zusätzliche nicht notwendige Einbauten im Sanitärbereich (Urinal, Durchlauferhitzer) getragen.

Auf den Markt Colmberg entfallen folgende Kosten:

Einbau Kunststofffenster (Angebot Fa. Kneitschel)	2.679,68 €
Lieferung und Montage der Sanitäreanlagen (Angebot Fa. Wagner)	2.519,35 €
Lieferung von zwei Sektionaltoren (Angebot Fa. BayWa)	1.707,65 €

Bürgermeister Kieslinger ergänzt, dass die Toilette nach dem Umbau annähernd barrierefrei sei, so dass diese in Zukunft auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Weiter hat sich der Obst- und Gartenbauverein dazu bereit erklärt, bei der Ersatzpflanzung der Kastanienallee tatkräftig zu helfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fenster, Tore und Sanitäreanlagen der Mosterei zu sanieren. Dazu werden folgende Firmen beauftragt:

Einbau Kunststofffenster, Fa. Kneitschel, Colmberg	2.679,68 €
Lieferung und Montage der Sanitäreanlagen, Fa. Wagner, Colmberg	2.519,35 €
Lieferung von zwei Sektionaltoren Fa. BayWa, Ansbach	1.707,65 €

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Mittagsbetreuung, Kalkulation Beiträge ab Schuljahr 2019/2020

GR-009/2019

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird davon ausgegangen, dass zwei Mittagsbetreuungsgruppen gebildet werden können. Ansonsten wird das bewährte Konzept mit der vertieft-verlängerten Form bis 16:00 Uhr beibehalten, so dass sich folgende Kalkulation der Beiträge ergibt:



Kalkulation

Personalkosten Mittagsbetreuung		61.282,81 €
+ Kosten f. Raumbenutzung für 215,66 m ² (Heizung, Reinigung, Müll, Strom etc.)		9.900,00 €
+ Kauf von Spielsachen/Spielgeräten/Raumausstattung		600,00 €
+ Sonstige Kosten (Essensgeld, etc..)		500,00 €
Gesamtkosten je Jahr		72.282,81 €
Gesamtkosten der Maßnahme		72.282,81 €
./.. Kostenanteil Staat		18.000,00 €
./.. Kostenanteil Gemeinde		25.000,00 €
Umzulegender Aufwand je Monat		29.282,81 €
17 Kinder 1. + 2. Klasse - 5 Tage	75,00 €	15.300,00 €
17 Kinder 3. + 4. Klasse - 5 Tage	60,00 €	12.240,00 €
34 Gesamtbeiträge		27.540,00 €
Defizit	-	1.742,81 €
=> rechnerische Erhöhung pro Monat und Kind:		4,27 €

Es wird vorgeschlagen, auf eine Erhöhung zu verzichten und die Elternbeiträge auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Zu der vorgestellten Kalkulation erkundigt sich Marktgemeinderat Käser, wie hoch der staatliche Zuschuss im aktuellen Schuljahr ist. Dazu stellt Herr Funk fest, dass im Schuljahr 2018/2019 insgesamt drei Gruppen gemeldet wurden. Entsprechend liegt der staatliche Zuschuss bei 27.000,00 €. Allerdings wisse die Gemeinde nicht, ob im folgenden Schuljahr wieder drei Gruppen zusammenkommen. Dazu bemerkt Marktgemeinderat Käser, dass die angestrebte Finanzierung der Mittagsbetreuung mit 1/3 Gemeinde, 1/3 Staat und 1/3 Eltern bei einem staatlichen Zuschuss von 27.000,00 € nicht aufgehe. Im vorliegenden Fall werde vor allem die Gemeinde entlastet. Dies wird von Bürgermeister Kieslinger grundsätzlich bestätigt. Sollten allerdings nur zwei Mittagsbetreuungsgruppen gebildet werden können, sehe die Rechnung wieder anders aus. Nach kurzer Beratung kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, die Elternbeiträge auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 auf dem Niveau des Schuljahres 2018/2019 zu belassen.

Damit werden ab dem Schuljahr 2019/2020 folgende Elternbeiträge berechnet:

- **Kinder 1. und 2. Klasse** **75,00 € pro Monat bzw. 900,00 € pro Jahr**
- **Kinder 3. und 4. Klasse** **60,00 € pro Monat bzw. 720,00 € pro Jahr**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Jahresrechnung 2018, Festlegung von Eckdaten

GR-010/2019

Sachverhalt:

Zur Jahresrechnung 2018 sind die Haushaltsreste festzulegen und in das Jahr 2019 zu übertragen. Haushaltsreste werden im Regelfall dann gebildet, wenn die im Haushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben erst im folgenden Jahr vollständig abgewickelt werden können. Es wird die Bildung folgender Haushaltsreste vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Text der Haushaltsstelle	noch nicht realisierte Ansätze	zu übertragende Haushaltsansätze
7911.3610	Zuweisungen Trinkbrunnen Oberhegenau	18.500,00 €	14.000,00 €
6315.9500	Straßenbau BG Kornfeld	22.000,00 €	22.000,00 €
6715.9600	Straßenbeleuchtung BG Kornfeld	58.000,00 €	28.000,00 €
7015.9500	Tiefbau Abwasser BG Kornfeld	148.434,00 €	148.400,00 €
7015.9590	Tiefbau Abwasser BG Kornfeld - NK	18.327,00 €	18.300,00 €
8155.9500	Tiefbau Wasserversorgung BG Kornfeld	84.002,00 €	84.000,00 €
8155.9590	Tiefbau Wasservers. BG Kornfeld - NK	15.941,00 €	15.900,00 €
8810.9320	Erwerb landwirtsch. Grundstücke	18.654,00 €	18.600,00 €

Weiter muss der kalkulatorische Zinssatz für die Vermögensbuchführung festgelegt werden. Als Zinssatz wird ein Satz von 2,8 % (Vorjahr 3,0 %) vorgeschlagen. Dies entspricht den durchschnittlichen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten 20 Jahre und ist in der Fachliteratur als Wert für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes anerkannt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, den Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Vermögensbuchführung des Jahres 2018 auf 2,8 % festzulegen.**
- 2. Weiter beschließt der Gemeinderat, zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2018 die im Sachverhalt genannten Haushaltsreste zu bilden und in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Feuerwehr Colmberg, Bestätigung Kommandanten

GR-011/2019

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bedarf der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr und sein Stellvertreter der Bestätigung des Gemeinderats im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die gewählten Personen als Führungskräfte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet sind.

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Colmberg wurde am 12.01.2019 Herr Bernhard Heubeck, Colmberg und als Stellvertreter Herr Erwin Häßlein, Colmberg gewählt.

Auf Antrag von Marktgemeinderätin Dietrich wird über den Kommandanten und seinen Stellvertreter jeweils ein gesonderter Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Bernhard Heubeck als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Colmberg zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 1	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Erwin Häßlein als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Colmberg zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt
6. Dorffest 2018, Ergebnis

Vorlage-Nr.
GR-012/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen des Dorffestes 2018 wurde ein Ergebnis in Höhe von 1.756,81 € erzielt. Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben können aus der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Einnahmen		9.581,15 €
6.354,55 €	Bareinnahme	
2.670,50 €	Barentnahme Kosten Musik	
180,00 €	Vereine Anteile Geschirrspülautomat	
90,00 €	Vereine Anteil Geschenk Hallenbesitzer	
216,10 €	Abr. Getränke Vereine, Musik Frühschoppen	
70,00 €	Gläserpülmaschine	
Ausgaben		
2.670,50 €	Musikengagements	7.824,34 €
138,27 €	Kirschlikör, Versper, sonstiges	
2.491,31 €	Getränkeeinkauf	
180,00 €	Geschirrspülautomat	
340,19 €	GEMA	
547,40 €	Anzeige FLZ, Fränk. Anzeiger und Wochenzeitung	
119,28 €	Anteil Dorffest-Helferessen	
77,00 €	Verlust Geschirr	
53,36 €	Müllentsorgung	
149,02 €	Hygieneartikel, Abfallsäcke	
100,00 €	Geschenke Hallenbesitzer	
70,00 €	Gläserpülmaschine	
231,66 €	Strom	
220,00 €	Sanitätsdienst	
135,73 €	Wasser/Abwasser	
180,88 €	Unfall- und Haftpflichtversicherung	
119,74 €	div. Material	
Ergebnis		1.756,81 €

Der Gewinn wird für die Umrüstung des Ladewagens zu einer mobilen Veranstaltungsbühne verwendet.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
7. Termine Bürgerversammlungen und Bürgermeistersprechabende 2019	GR-013/2019

Sachverhalt:

Für die Bürgerversammlungen und Bürgermeistersprechabende im Jahr 2019 sind folgende Termine vorgesehen:

Bürgerversammlung Colmberg:

Samstag, 06. April 2019, 20:00 Uhr im Gasthaus Lober

Bürgerversammlung Binzwangen:

Freitag, 12. April 2019, 20:00 Uhr im Gasthaus Birkner

Bürgermeistersprechabende:

Donnerstag, 25. April 2019	für Häslabronn/Kurzendorf im Gemeinschaftsraum
Freitag, 26. April 2019	für Poppenbach im Gemeinschaftsraum
Mittwoch, 08. Mai .2019	für Bieg im Gemeinschaftsraum
Donnerstag, 09. Mai 2019	für Ober- und Unterfelden im Gemeinschaftsraum
Dienstag, 14. Mai 2019	Meuchlein im Gasthaus Stadelmann
Mittwoch, 22. Mai 2019	für Ober- und Unterhegenau im Gemeinschaftsraum
Donnerstag, 23. Mai 2019	für Auerbach im Gasthaus Schreiner

Beginn: jeweils um 20:00 Uhr.

Beschluss:

kein Beschluss erforderlich.



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Rechnungen

Sachverhalt:

Das Rechnungsblatt vom 07.01.2019 bis 03.02.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen. Nach Klärung eines Sachverhaltes stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die Ausgaben hiermit als genehmigt gelten.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Nr. Tagesordnungspunkt

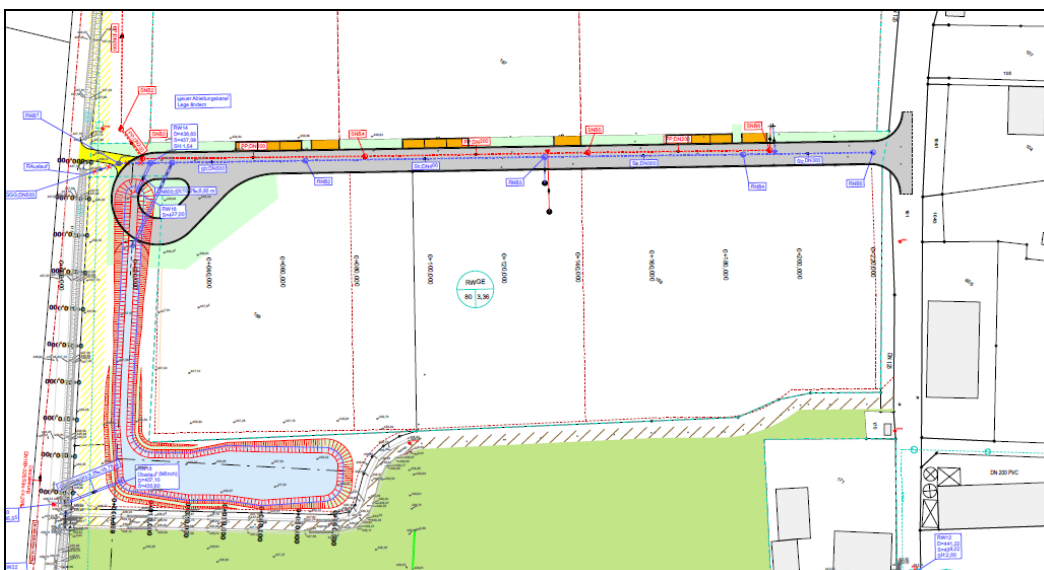
Vorlage-Nr.

9. Gewerbegebiet Gartenfeld, Straßenerschließung

Sachverhalt:

Bürgermeister Kieslinger führt aus, dass im Jahr 2019 die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Gartenfeld gebaut werden sollte. In der bisherigen Planung ist vorgesehen, die Straße bis zum Flurbereinigungsweg durchlaufen zu lassen. Eine Wendemöglichkeit für LKW würde in diesem Fall nur auf den privaten Gewerbegrundstücken bestehen. Dies könnte problematisch werden, wenn sich z. B. ein Sattelzug verfahren hätte. Aus diesem Grund habe er das Ingenieurbüro Heller um Vorschläge für einen Wendehammer im Gewerbegebiet Gartenfeld gebeten. Dazu sind folgende Planungsvarianten eingegangen:

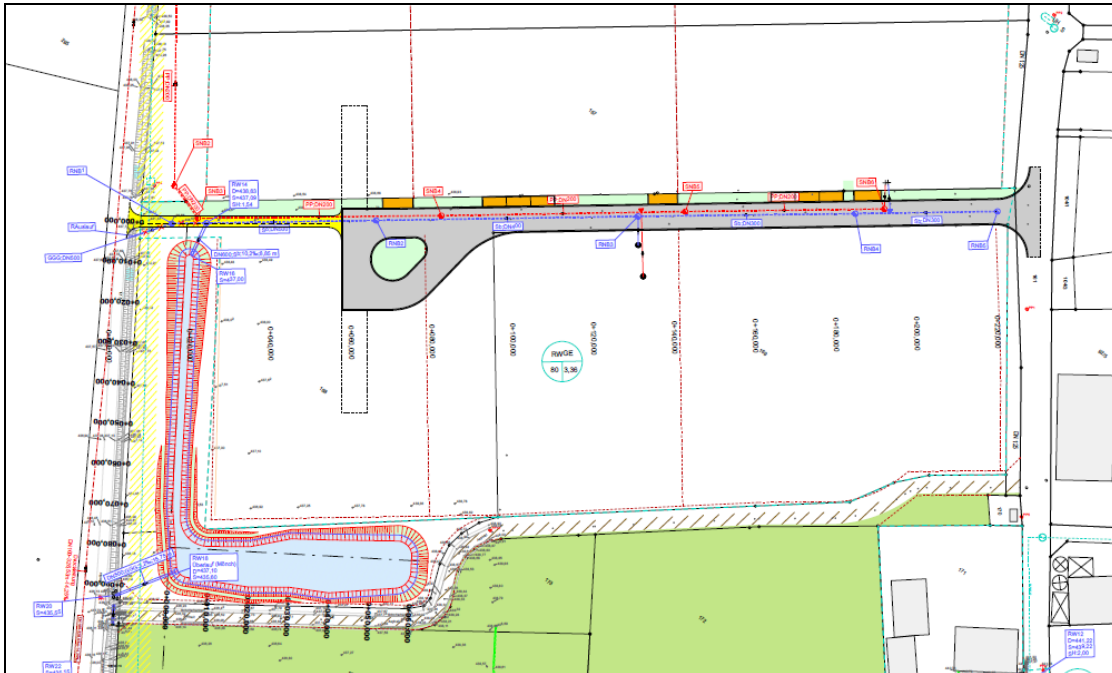
Alternative 1





Die Alternative 1 sieht einen Wendehammer an der südwestlichen Grenze des Gewerbegebietes vor. Wegen der vorhandenen Fernwasserleitung kann der Wendehammer nicht im Bereich des Flurbereinigungsweges (Fl. Nr. 177, Gemarkung Colmberg) ausgeführt werden. Der Anschluss an den Flurbereinigungsweg (Fl. Nr. 177, Gemarkung Colmberg) erfolgt über einen kurzen geschotterten Wegabschnitt. Durch den Wendehammer wird ein Teil des Rückhaltebeckens überbaut, so dass zumindest eine teilweise Verlegung des Beckens notwendig ist.

Alternative 2



Bei der Alternative 2 wird der Wendehammer im Anschluss an das Gewerbegrundstück Chorbacher gebaut. Der Anschluss an den Flurbereinigungsweg (Fl. Nr. 177, Gemarkung Colmberg) erfolgt über einen neu zu bauenden Schotterweg. Die Variante 2 hat den Vorteil, dass deutlich weniger Straßenfläche gebaut werden muss und die Baukosten im Vergleich zur Variante 1 niedriger sind.

Bürgermeister Kieslinger spricht sich aufgrund der geringeren Baukosten für die Verwirklichung der Alternative 2 aus.

In der anschließenden Diskussion stellen 3. Bürgermeister Menzel und Marktgemeinderat Westernacher fest, dass die Straßenerschließung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sei. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass im Falle einer Verwirklichung der Ferienhaussiedlung in Colmberg keine Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung stünden. Damit die Gemeinde kurzfristig auf Anfragen von Gewerbetreibenden reagieren könne, müsse die Straßenerschließung hergestellt werden.

Marktgemeinderat Käser gibt zu bedenken, dass der Wendehammer der Alternative 2 das Grundstück im Anschluss an den Gewerbebetrieb Chorbacher stark einschränken würde. Dagegen stellt Marktgemeinderat Unbehauen fest, dass diese Einschränkung bei entsprechender Planung nicht gegeben sei.

Marktgemeinderat Walther weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Linienbus der Fa. Wellhöfer regelmäßig im Bereich der Straße „Am Gartenfeld“ parkt und dadurch die Grünanlagen



beeinträchtigt. Bürgermeister Kieslinger wird die Fa. Wellhöfer darauf hinweisen, dass die Straße „Am Gartenfeld“ nicht als Parkfläche genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Variante 2 bei der Planung und Ausschreibung der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Gartenfeld zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 11	Gegen den Beschluss: 2	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

10. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kieslinger informiert die Mitglieder des Gemeinderats, dass im Kindergarten Colmberg kein Betriebskostendefizit für das Jahr 2017 angefallen ist. Für das Jahr 2018 liegt noch keine Abrechnung vor.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer